

Mein Kind braucht eine Zahnspange

Für viele Familien ist eine Zahnspange eine große finanzielle Belastung. Durch die Einführung der Gratis-Zahnspange wurde vielen Kindern eine kieferorthopädische Behandlung ermöglicht.

Der Satz „Ihr Kind braucht eine Zahnspange“ lässt Eltern meist mit den (eigenen) Zähnen klappern. Die Angst vor den enormen Kosten ist groß. Nicht ganz unbegründet: Für eine Zahnspange kommen im Schnitt Behandlungskosten um die 5.000 Euro zusammen – eine Summe, die ein großes Loch in die Familienkasse reißt. Gerade bei schweren Fehlstellungen wäre eine Korrektur aber wichtig, denn schiefe oder zu eng stehende Zähne sind nicht nur ein ästhetisches Problem: Sie lassen sich schlechter putzen und sind anfälliger für Karies. Auch sprachlich können sie ein Hindernis darstellen. Betroffene

haben manchmal Probleme bei der Bildung von Lauten wie S und T.

Seit 2015 sind viele Eltern die Zahnspangen-Sorge los. Bei schweren Fehlstellungen bezahlt die Krankenkasse die Behandlung. Doch wer hat Anspruch auf die kostenlose Therapie? Wir haben mit dem Kieferorthopäden Dr. Gunther Tischler über die Gratis-Zahnspange gesprochen.

SCHIEFER ZAHNWECHSEL

Nach dem perfekten Milchgebiss wachsen die bleibenden Zähne leider oft schief nach. Handeln ist angesagt! Der Kieferorthopäde kann beurteilen, ob eine Zahnspange notwendig ist; er ist daher auch der

beste Ansprechpartner bei der Bildung von Lauten wie S und T. Etwa 70% der Patienten, die in der Tischlers Ordination kommen, haben Anspruch auf eine kostenlose Zahnspange. Das heißt, sie sind unter 18 Jahre alt und bei ihnen liegt eine mittel- bis hochgradige Fehlstellung des Kiefers oder der Zähne vor. Die Entscheidung fällt der Vertragskieferorthopäde nach der fünfteiligen Skala der internationalen IOTN-Klassifizierung (Order of Treatment Need). Ab einer Fehlstellung der Stufe 4 oder 5 werden die Kriterien für eine Gratisleistung erfüllt. Es ist dann keine Bewilligung durch die Krankenkasse mehr nötig und auch das Einkommen der Eltern spielt keine Rolle.

KEINE KOSTEN FÜR ELTERN

Völlig kostenlos ist die Zahnspange allerdings nur bei einem der 180 Vertragskieferorthopäden. Nimmt man die Leistung bei einem Arzt ohne Kassenvertrag in Anspruch, so leistet die Krankenkasse einen Kostenbeitrag nach den geltenden vertraglichen Tarifen. Bei Patienten zwischen 6 und 12 Jahren werden herausnehmbare Zahnspangen angefertigt. Mit dieser sogenannten "interzeptiven Therapie" werden 10% der Fehlstellungen im Wechselzahngebiss

behandelt. In allen anderen Fällen wartet man mit der Zahnspange auf die bleibenden Zähne. Ab ca. 12 Jahren werden festsitzende Zahnspangen in Form von Metall-Brackets eingesetzt. Diese zeigen den größten Behandlungserfolg. Durchsichtige Zahnspangen und andere ästhetische Modelle fallen nicht in die Regelung – auch nicht gegen private Aufzahlung. Ist die Behandlung abgeschlossen, erhält der Patient, ebenfalls kostenlos, einen Retainer im Ober- und Unterkiefer, der ein neuerliches Verschieben der Zähne verhindern soll.

IDEALER ZEITPUNKT

Dr. Tischlers Tipp für Eltern: Gehen Sie auf jeden Fall zeitgerecht mit Ihren Kindern zum Vertragskieferorthopäden, also im Alter von 6-7 Jahren. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich das Wachstum des Kiefers noch beeinflussen.



Dr. Gunther Tischler
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
www.mundwerk.co.at

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GRATIS-ZAHNSPANGE

- Die behandelnde Zahnärztin/der behandelnde Zahnarzt ist Vertragspartnerin/Vertragspartner für Kieferorthopädie.
- Die Patientin/der Patient ist beim Start der Behandlung (Einsetzen der Zahnspange) unter 18 Jahre alt.
- Die Zähne weisen eine massive Fehlstellung auf (= IOTN 4 oder 5).
- Es werden keine kosmetischen Spangen (z.B. mit weißen Brackets) eingesetzt.